



Rheinallee 18-20

53173 Bonn

Telefon: 0228 / 902 66 26

Telefax: 0228 / 94 776 922

E-Mail: boehmann@ag-hochschulmedizin.de

Internet: www.ag-hochschulmedizin.de

## Resolution

zur

### Digitalisierung in der Hochschulmedizin

1. Die digitale Transformation im Gesundheitswesen bietet große Chancen für eine effizientere und bessere Gesundheitsversorgung in Deutschland. Die Verbesserungspotentiale der Digitalisierung und die damit einhergehenden Vorteile für die Patientenversorgung, die sich zum Beispiel aus neuen Möglichkeiten der Telemedizin, der Biomedizininformatik, des maschinellen Lernens und der personalisierten Medizin ergeben, werden nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin aber bislang nicht ausreichend ausgeschöpft. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen im Rahmen des demografischen Wandels, der damit verbundenen Zunahme chronischer Erkrankungen, dem Mangel im Bereich der Ärzte- und der Gesundheitsfachberufe sowie der Unterversorgung in ländlichen Bereichen ist dies für den Gesundheitsstandort Deutschland besorgniserregend. Nach Überzeugung der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure in Bund und Ländern, um die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.
2. Der digitale Wandel wird insbesondere den Arztberuf und das Medizinstudium grundlegend verändern. Digitalisierung darf niemals Selbstzweck werden, sondern muß Arbeitsabläufe effizienter und sicherer gestalten und die Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten verbessern. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin ist sich einig, dass die Digitalisierung keine Erosion der ärztlichen Letztentscheidungsbefugnis bewirken darf. Die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen sollten vielmehr als zusätzliche Entscheidungsunterstützung für Ärztinnen und Ärzte verstanden werden.
3. Die Digitalisierung hat das Potential, die Gesundheitsversorgung massiv zu verändern. Das wird auch die Arzt-/Patientenbeziehung und den Weg zur Therapieentscheidung berühren. Deshalb bedarf es einer fundierten Integration aller Aspekte der Digitalisierung innerhalb des Medizinstudiums. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert den Bundesgesetzgeber dazu auf, die Approbationsordnung für Ärzte in diesem Sinne zu modifizieren und die dafür notwendigen Kosten zu klären.

4. Ein wichtiger Fortschritt durch die Digitalisierung kann die bundesweite Verknüpfung von Patientendaten zu Forschungszwecken sein. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind sich einig, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen keinesfalls zu Defiziten und Einschränkungen des Datenschutzes führen darf. Zugleich stellen die Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere im Bereich von Big-Data, das geltende Datenschutzrecht vor neue Herausforderungen. Unter der Prämisse, dass eine forschungsorientierte elektronische Patientenakte, die in allen Datensystemen enthaltenen Patienteninformationen für die Forschung zugänglich machen kann, fordert die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin den Bundesgesetzgeber zur Vorlage einer datenschutzrechtlich konsistenten forschungsorientierten elektronischen Patientenakte auf.
5. Ausgehend von dem Befund, dass die Validität der Daten maßgeblich das Potential der Digitalisierung beeinflusst, kann eine forschungsorientierte elektronische Patientenakte zum Nucleus des digitalen Gesundheitswesens werden. Weder das Fallpauschalen-System noch anderweitige Förderinstrumente stellen hierfür Mittel zur Verfügung. Ohne eine gesonderte, zusätzliche Finanzierung für die Hochschulmedizin wird die Digitalisierung im Gesundheitswesen nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin scheitern. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert Bund und Länder auf, der Hochschulmedizin, als Innovationsmotor des deutschen Gesundheitswesens, die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen zeitnah zur Verfügung zu stellen.
6. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin ist sich bewusst, dass die Digitalisierung nur zu einer zielgerichteten Unterstützung im Therapiefindungsprozess führen kann. Das Arzt-Patientenverhältnis als Grundlage der Behandlung darf durch die Digitalisierung nicht negativ tangiert werden.
7. Es bedarf eines klaren gesetzlichen Ordnungsrahmens, der die Entwicklungspotentiale der Digitalisierung ermöglicht, zugleich aber die Grenzen der Digitalisierung festlegt. So ist festzustellen, dass die Digitalisierung immer dort in die Schranken verwiesen werden muss, wo sie gegen ethische Grundprinzipien verstößt.
8. Um international den Anschluss zu halten, appelliert die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin an Bund und Länder, zeitnah eine nationale Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen zu verabschieden.

Bonn, im November 2019

*In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind folgende Institutionen vereint:*

*Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)*

*Präsident: Universitätsprofessor Dr. Rolf Kreienberg*

*Bundesärztekammer*

*Präsident: Dr. Klaus Reinhardt*

*Bundesvereinigung der Landeskonferenzen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands*

*Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff*

*Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd)*

*Präsident: Peter Jan Chabiera*

*Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht e.V. (dgmr)*

*Präsident: Dr. Albrecht Wienke*

*Deutscher Hochschulverband (DHV)*

*Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen*

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*

*Vizepräsidentin: Frau Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber*

*Marburger Bund*

*Vorsitzende: Frau Dr. Susanne Johna*

*MFT Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e.V.*

*Präsident: Universitätsprofessor Dr. Matthias Frosch*